

Archäologische Wissenschaften, Nebenfach (40 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 19. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 27.09.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Vorlesung aus einem der gewählten Grundlagenmodule	4	2	SL
	Einführung aus einem der gewählten Grundlagenmodule	6	2	PL
	Gesamtvolumen	10	4	
2	Vorlesung aus einem der gewählten Grundlagenmodule	4	2	SL
	Einführung aus einem der gewählten Grundlagenmodule	6	2	PL
	Gesamtvolumen	10	4	
3	ggf. Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul I	6	2	PL
	ggf. Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	4	2	PL
	Gesamtvolumen	0-10	0-4	
4	ggf. Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul I	6	2	PL
	Gesamtvolumen	0-6	0-2	
5	ggf. Hauptseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II	10	2	PL
	ggf. Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	4	2	PL
	Gesamtvolumen	0-14	0-4	
6	ggf. Hauptseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II	10	2	PL
	Gesamtvolumen	0-10	0-2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.